



Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Naturschutzrecht (Bundesnaturschutzgesetz - 203
BNatschG, Bayerisches Naturschutzgesetz –
BayNatschG, Landschaftsschutzgebietsverord-
nung – LSG-VO, Gesetz über die Umweltver-
träglichkeitsprüfung – UVPG);
Bekanntgabe des Landratsamtes Cham zur
Feststellung einer SUP-Pflicht

Sonstige Bekanntmachungen:

- Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung 203
nach VOB/A der Gemeinde Walderbach

wirkungen für die Schutzgüter Mensch/Bevölkerung, Fauna/Flora/Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft und Sachwerte/kulturelles Erbe eintreten können. Die Grenzen des LSG werden nur geringfügig geändert; sie legen lediglich die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene fest (§§ 35, 37 UVPG).

Der Landkreis Cham als zuständiger Ordnungsgeber stellt daher fest, dass für die beabsichtigte Ordnungsänderung keine Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 34 UVPG).

Cham, 18.11.2021

Landratsamt Cham
Karl-Heinz Aschenbrenner

Naturschutzrecht (Bundesnaturschutzgesetz - BNatschG, Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatschG, Landschaftsschutzgebietsverordnung – LSG-VO, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG); Bekanntgabe des Landratsamtes Cham zur Feststellung einer SUP-Pflicht

Im Jahr 2007 ist das in digitaler Form ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Oberer Bayerischer Wald“ mit einer aktualisierten Neuabgrenzung in Kraft getreten.

Gemeinden beantragen die Herausnahme von Grundstücken oder Grundstücksteilflächen aus dem Geltungsbereich der LSG-VO. Diese Herausnahmen sind notwendig, um mögliche Widersprüche zwischen gemeindlicher Bauleitplanung und den Regelungen der LSG-VO aufzulösen und eine Kollision von Rechtsnormen zu vermeiden.

Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes werden in den Teilbereichen Stadt Furth im Wald – Gewerbegebiet Furth-Ost Teil 1, Stadt Roding – Strahlfeld Erweiterung Baugebiet „An der Schreinerhänge“, Stadt Roding – Ortsteil Zimmering, Stadt Rötzing – Ortsteil Diepoltstried und Stadt Rötzing – Ortsteil Hetzmannsdorf geändert.

Strategische Umweltprüfung (SUP):

Um das Ordnungsverfahren rechtssicher zu gestalten, hat der Ordnungsgeber auf freiwilliger Basis die Durchführung einer SUP in Erwägung gezogen.

Eine Vorprüfung der Einzelfälle ergab, dass mit den Herausnahmen von Bereichen aus dem Schutzbereich des LSG voraussichtlich keine erheblichen Umweltaus-



Hinweis auf öffentliche Ausschreibung nach VOB

Die Gemeinde Walderbach beabsichtigt für die Erschließung des Baugebiets „Am Heuweg 8“ in Walderbach folgende Bauleistung in öffentlicher Ausschreibung an ein leistungsfähiges Unternehmen zu vergeben:

Titel 1: Verkehrsanlage			
Frostschuttschicht	ca.		1.750 m ³
Asphalttrag- und Deckschichten	ca.	1.850 m ²	
Bodenbewegung	ca.		2.250 m ³
1- 3 Zeiler Granit	ca.		1.170 m
Betonpflaster	ca.		660 m ²
Titel 2: Abwasseranlage - Schmutzwasserkanal			
Leitungsgräben	ca.		920 m ³
Rohre PP, DN 250	ca.		270 m
Einsteigschächte	ca.		9 St
Titel 3: Abwasseranlage - Oberflächenwasserkanal			
Leitungsgräben	ca.		950 m ³
Rohre PP, DN 500	ca.		200 m
Rohre Stb, DN 500	ca.		70 m
Einsteigschächte	ca.		12 St
Titel 5: Wasserversorgung			
Leitungsgräben	ca.		320 m ³

Die Angaben nach § 12 VOB/A sind im Staatsanzeiger vom 26.11.2021 nachzulesen.

Walderbach, 23.11.2021

Gemeinde Walderbach
Michael Schwarzfischer,
Erster Bürgermeister

